

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

16. Januar 2012
PD 2.4
Apr 5/4-21 A

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages)

der Anhörung

durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 10. Januar 2012
von 10:03 bis 12:40 Uhr im Raum A 600 des Sächsischen Landtages

Protokollgegenstand:

**„Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im
Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz
– SächsBFG)“**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs 5/6323

**„Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz
für den Freistaat Sachsen (SächsBFQG)“**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drs 5/6867

Frank Heidan, CDU: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich muss auf den Redebeitrag von Frau Dr. Stange soeben zurückkommen. Die Sachverständigen bitte ich, deutlich zu machen, wie viele Unternehmen Sie jeweils vertreten. Die Frage richtet sich an Frau Dr. Jentzsch, Herrn Dr. Karsten, Herrn Köhler und Frau Starke. Hier wurde von „einzelnen Unternehmen“ gesprochen. Ich bitte Sie, deutlich sichtbar zu machen, wie viele Unternehmen Sie hier vertreten.

Dr. Frederik Karsten:

– Wenn ich als Sprecher des Geschäftsführungskollegiums des Sächsischen Handwerkstages spreche, spreche ich für die 59 000 Handwerksunternehmen, die es im Freistaat Sachsen gibt. Als Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Chemnitz sage ich: Wir haben 24 500 Mitgliedsbetriebe. In diesen sind durchschnittlich sieben Arbeitnehmer beschäftigt, die damit auch Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz sind.

Stefan Brangs, SPD: Ich bedanke mich ausdrücklich für die Frage meines Kollegen Heidan.

(Heiterkeit)

Denn aus der ersten Frage von ihm schließt sich eine zweite von mir an; ich wollte sie Herrn Dr. Karsten ohnehin stellen. Ich kenne die Zusammensetzung – ich hoffe zumindest, dass ich sie kenne – und die Organisation der Handwerkskammern; dort gibt es Präsidien und Vollversammlungen. Von den 39 Mitgliedern der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz sind 13 Arbeitnehmervertreter. Einer der beiden Vizepräsidenten ist ebenfalls Arbeitnehmervertreter. Deshalb meine konkrete Frage an Sie: Ist die Stellungnahme, die Sie hier abgegeben haben, mit einem der Kammerorgane rückgekoppelt worden? Gibt es einen entsprechenden Beschluss des Präsidiums oder der Vollversammlung?

Vors. Jürgen Petzold: Vielen Dank. – Die ersten zwei Fragen sind sicherlich kurz zu beantworten; deswegen ist die dritte erlaubt.

Herr Dr. Karsten, inwieweit ist die schriftliche Stellungnahme mit den Gremien abgestimmt?

Dr. Frederik Karsten: Sie ist nicht vorher dem Arbeitnehmer-Vizepräsidenten Andreas Schönfeld vorgelegt worden, der ja auch schon einmal Bestandteil oder Mitglied einer Maßnahme von ARBEIT UND LEBEN war, sondern sie beruht darauf, dass wir in ständigem Kontakt stehen. Ich habe ihm die Vorweihnachtszeit nicht dadurch verkürzt, dass ich da noch einmal Rücksprache gehalten habe. Die Stellungnahme vom Sächsischen Handwerkstag ist mit dem gesamten Geschäftsführerkollegium abgesprochen worden, Mitunterzeichner ist Präsident Roland Ermer.

Es geht an der Stelle natürlich auch darum, dass wir schon wissen, was auch das Arbeitnehmerpräsidium möchte, von der Handwerkskammer Chemnitz. Es ist sicherlich auch so, dass wir schon durch die Kursteilnehmer einen Blick dafür haben, was denn unsere Mitglieder wollen. Morgen findet die Vorstandssitzung der Handwerkskammer Chemnitz statt. Dort werde ich Andreas Schönfeld wieder sehen und ihm die Stellungnahme vorlegen. Ich bin mir sicher, dass ich auch nachträglich seine Zustimmung für das hier Gesagte erhalten werde.

– Sollte sich da irgendetwas nicht decken, würde ich es zurückziehen. Aber ich bin mir sicher, dass es mitgetragen wird.